

### **3.1.3 Förderung sozialer Verantwortung und Partizipation**

#### **3.1.3.5 Ausbildung von SporthelferInnen im Rahmen der Förderung von Partizipation und sozialer Verantwortung**

Verantwortliche/r Koordinatorin/nen, Koordinator/en: Roland Hesse/Anna Herscheid

##### **1. Allgemeine Beschreibung**

Mit der Ausbildung zur Sporthelferin bzw. zum Sporthelfer werden Schülerinnen und Schüler an eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sport herangeführt. Die Ausbildung bietet interessierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich in besonderer Weise für eine aktive Mitwirkung an der Entwicklung von Bewegung, Spiel und Sport in Schulen und Sportvereinen zu qualifizieren. Die formale Qualifikation zur „Sporthelferin“ bzw. zum „Sporthelfer“ wird durch ein „Beiblatt zum Zeugnis“ dokumentiert und kann hierdurch z. B. für den Wechsel in das Berufsleben bedeutsam sein. Die erworbene formale Qualifikation ist zugleich ein erster Baustein im Qualifizierungssystem des gemeinnützigen Sports; eine Weiterqualifizierung liegt nahe. Hierdurch wird langfristige, die Schulzeit überdauernde Bindung junger Menschen an den Sport besonders nachhaltig gefördert.

Durch die Ausbildung von Sporthelferinnen und Sporthelfern werden die Partizipation von Schülerinnen und Schülern am Schulgeschehen und ihre Bereitschaft und Fähigkeit zur Übernahme von Mitverantwortung im Rahmen der Schulmitwirkung gefördert. Als Experten für Bewegung, Spiel und Sport können sie z.B. Sportgruppen im außerunterrichtlichen Schulsport betreuen und als InteressenvertreterInnen in der Schülerversammlung, der Fachkonferenz Sport und der Schulkonferenz die demokratischen Prozesse der Schulmitwirkung mitgestalten. Die Ausbildung von Sporthelferinnen und Sporthelfern ist somit ein wichtiger Bestandteil eines bewegungs- und sportfreundlichen Schulprogramms und einer entsprechenden Schulentwicklung und stärkt das Netz von Schülermentorensystemen z. B. im Verbund mit Streitschlichtern, Klassenpaten und Schulsanitätsdienst.

Auch die Jugendarbeit der Sportvereine und in Einzelfällen die Arbeit von Stadt- und Kreissportbünden und Sportfachverbänden profitieren von qualifizierten SporthelferInnen und Sporthelfern. Die Jugendlichen nehmen in ihrer Ausbildung und während ihrer Tätigkeit häufig direkt oder indirekt Kontakt mit den Sportvereinen im Wohnumfeld auf. Sie wissen, welche Sportarten in den örtlichen Vereinen betrieben werden

und können ihren Mitschülerinnen und Mitschülern Zugänge zu den Sportvereinen aufzeigen.

Durch die Sporthelferausbildung werden so auch Schülerinnen und Schüler, die noch nicht Mitglieder in Sportvereinen sind, an diese herangeführt und können ggf. als neue Mitglieder gewonnen werden. Sporthelferinnen und Sporthelfer, die bereits Mitglieder in Sportvereinen sind, und bei ihrer Tätigkeit als Sporthelferin oder Sporthelfer Selbstbestätigung und Erfolg erfahren haben, können als ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im Sportverein gewonnen werden. Auch liegt es nahe, Sporthelferinnen und Sporthelfer bei vorhandenem Interesse in die Arbeit der örtlichen Sportjugenden einzubeziehen.

## **2. Konkrete Ziele und angestrebte Ergebnisse**

Die Sporthelfer-Ausbildung ist in ihren Voraussetzungen, Zielen, Inhalten und in ihrer methodischen Grundorientierung eng angelehnt an die Gruppenhelfer-I-Ausbildung (GH I) der Sportjugend NRW. Die Ausbildungsabschlüsse GH I und Sporthelfer werden als gleichwertig anerkannt (Vgl.: Konzeption der Gruppenhelferinnen- und Gruppenhelfer-Ausbildung. Hrsg.: Sportjugend NRW, Duisburg, 2000. 3. Auflage).

Ziel der Ausbildung ist es, interessierte Schülerinnen und Schüler zu befähigen, im außer-unterrichtlichen Schulsport und im Vereinssport Verantwortung zu übernehmen. Das Spektrum reicht von helfenden, unterstützenden Tätigkeiten über die Mitgestaltung von Angeboten bis hin zu klar eingegrenzten Leitungsfunktionen bei der Planung und Durchführung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in Schulen und Sportvereinen.

Die Sporthelferausbildung richtet sich bei uns v.a. an Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 ab 13 Jahren, die daran interessiert und dazu geeignet sind, Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche in Schulen oder in Sportvereinen zu organisieren und zu betreuen. Um sich als Sporthelferin oder Sporthelfer zu qualifizieren, müssen die Schülerinnen und Schüler nicht Mitglieder in einem Sportverein sein.

Mögliche Tätigkeitsfelder der Sporthelferinnen und Sporthelfer in Schulen und Sportvereinen sind:

- Mitarbeit bei der Planung, Durchführung und Auswertung der schulinternen Sportfeste (Sponsorenlauf, Leichtathletiksportfest, Tischtennis-Milchcup, Milchparkour, SV Fussballturnier)
- Selbstständige Leitung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in AG Form
- Vertretungsreserve von Sportlehrern bei Abwesenheit
- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung der Pausensportaktivitäten/Bewegungspausen
- Mitarbeit bei der Leitung von freiwilligen Schulsportgemeinschaften/Sportarbeitsgemeinschaften
- Begleitung von Klassenfahrten mit sportlichem Schwerpunkt der Klassen 5/6
- Mitwirkung in den Mitbestimmungsgremien der Schule bei der Entwicklung und Umsetzung eines bewegungs-/sportorientierten Schulprogramms/Schulprofils.

### 3. Arbeitsschritte, Zeitplanung, Verantwortlichkeit

Was ist zu tun?	(Bis) wann?	Wer tut es?	Wer ist beteiligt?
Infoveranstaltung für Interessierte Schüler/Verteilen Infobrief und Teilnahmeerlaubnis	Erster Monat des neuen Schuljahres	R. Hesse/A. Herscheid	Jahrgangsstufe 8 (in Ausnahmen 9)
Ausbildung der interessierten SuS in AG Form	30-40 LE (2 LE = 1 AG Termin)	R. Hesse/A. Herscheid	Jahrgangsstufe 8 (in Ausnahmen 9)
Anmeldeformular/ Teilnehmerliste faxen an LSB	Innerhalb erste 4 Wochen der Ausbildung	R. Hesse/A. Herscheid	Jahrgangsstufe 8 (in Ausnahmen 9)
Betreuung der bereits ausgebildeten Sporthelfer	Ganzes Schuljahr	R. Hesse/A. Herscheid	Jahrgangsstufe 8 (in Ausnahmen 9)
Ausstellung Zeugnisbeiblatt für Sporthelfer	Vor der Zeugnisausgabe des jeweiligen Schuljahres	R. Hesse / A. Herscheid	Klassenlehrer 8 (in Ausnahmen 9)
Verteilung Qualifikationsnachweis an Sporthelfer	Vor Zeugnisausgabe der Klassen 10/1. HJ	R. Hesse / A. Herscheid	Klassenlehrer 10

### 3.1. Evaluationsplanung

Eine Selbstevaluation - als Bestandsaufnahme und Überprüfung der Qualität der geleisteten Arbeit - ist fester Bestandteil jeder Ausbildungsmaßnahme. Sie bildet die Grundlage, um weitere Entwicklungsrichtungen aufzunehmen und neue Perspektiven zu schaffen. Sie erleichtert zudem die Dokumentation und Präsentation der Arbeitsergebnisse und hilft damit, den Stellenwert der Sporthelferausbildung in der Schule und außerschulisch zu festigen.

Die Gewinnung, Auswertung, Beurteilung und Interpretation von Informationen sollte sich z. B. auf folgende Bereiche beziehen: • Ablauf und Ergebnis der Ausbildung • Abläufe und Ergebnisse des Einsatzes • Verankerung der Tätigkeit/der Angebote im schulischen Leben • Verankerung der Tätigkeit/der Angebote im Schulumfeld, insbesondere in der Zusammenarbeit mit Sportvereinen • Kooperation mit KSB/SSB/Ausschüssen für den Schulsport, Fachverbänden • Übereinstimmung zwischen den Vorgaben der Konzeption und der praktischen Tätigkeit.

#### 3.1.1 Konkrete Evaluationsziele für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17

- Die Durchführung des Pausensports klappt und alle ausgebildeten Sporthelfer sind beteiligt.
- Im jew. lfd.Schuljahr wird mindestens eine Sport AG durch die Sporthelfer angeboten.
- Im jew. laufenden Schuljahr werden wenigstens 6 neue Sporthelfer ausgebildet.
- Es gibt eine funktionierende Kooperation mit einem Sportverein bis zum Ende des Schuljahres 2015/2016.

### 4. Fortbildungsbedarf

Lehrkräfte, die Sporthelferinnen und Sporthelfer im Rahmen schulischer Maßnahmen ausbilden möchten, müssen im Zuge der Lehreraus-, -fort- oder -weiterbildung die Befähigung für das Erteilen von Sportunterricht erworben haben. Sie müssen darüber hinaus an einer Fortbildungsmaßnahme für die Ausbildung von Sporthelferinnen bzw. Sporthelfern teilgenommen haben, die in der Regel von der entsprechenden Bezirksregierung und der Sportjugend NRW gemeinsam angeboten und durchgeführt wird. Roland Hesse hat diese Fortbildung 2012 absolviert, Anna Herscheid wird im Sommer 2016 nachziehen. Danach sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

## **5. Schnittstellen und Vernetzung**

Die Sporthelfer unserer Schule arbeiten eng mit dem „grenzenloser Sportverein e.V.“ zusammen. Hierbei bieten sie je nach Bereitschaft verschiedene AG für sozial benachteiligte Gruppierungen und Schüler bis 16 Jahren an.

Eine weitere mögliche Vernetzung ist eine Kompaktveranstaltung in Kooperation mit Partnerschulen, diese wurde bisher noch nicht durchgeführt.

## **6. Ressourcen**

Ein Ausbildungslehrer (R. Hesse/Ersatz: A. Herscheid) mit 2 Wochenstunden für die Ausbildung der neuen und Betreuung der ausgebildeten Sporthelfer und Sporthelferinnen. Für diesen Aufgabebereich ist mindestens eine Ermäßigungsstunde einzuplanen.